

gust 1079 zu Würzburg den ersten Schritt zur Königserhebung seines přemyslidischen Verbündeten getan⁹⁵. Den Grund für die Aufteilung von Vratislavs Erhebung in mehrere Akte sah Hans Patze in dem Umstand, dass Heinrich IV. vor dem Romzug nur König war und es ihm nicht gebührte, eine Königskrone zu verleihen⁹⁶. Obgleich Percy Ernst Schramm mit Patzes Interpretation einer stufenweise durchgeführten Königserhebung übereinstimmte, zweifelte er diese Begründung an. Die Herrscher des Reiches hätten keine Unterschiede gemacht zwischen den Rechten, die ihnen als Könige oder als Kaiser zustanden. Als schlagendes Beispiel, dass dies richtig ist, kann die Königserhebung von Přemysl Otakar I. Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts dienen, auf welche Philipp von Schwaben einging und die anschließend Otto von Braunschweig und Friedrich II. bestätigten, obgleich diese Herrscher damals nur römischer König und nicht Kaiser waren⁹⁷.

Auf die grundsätzliche Schwäche von Patzes Interpretation des Würzburger Aktes als erster Vorstufe der Königserhebung hat Dušan Třeštík treffend hingewiesen, der darauf aufmerksam machte, dass „die Pegauer Annalen von einer vom Erzbischof und von Bischöfen vorgenommenen *regalis benedictio* wie von einem liturgischen Akt reden, der kaum etwas anderes als eine königliche Salbung, der Schlüsselakt einer Krönung, sein könnte“⁹⁸. Dieser bisher unbeachtet gebliebenen Kritik kann man nur zustimmen, besonders weil der Pegauer Annalist selbst die Wendung *regalis benedictio* an anderen Stellen seines Werks ausschließlich als Krönungsakt versteht, zum einen wenn er die Kaiserkrönung Heinrichs IV. in Rom (*rex etiam imperiali benedictione sublimatur*) erwähnt⁹⁹, zum anderen wenn er ausführlich über die Wahl und Aachener Krönung Lothars III. von Supplinburg schreibt (*Lotharius dux Saxonum apud Mogontiam rex eligitur, et Aquisgrani benedictione regali sublimatur*)¹⁰⁰. Desgleichen steht die Wortverbindung *regalis benedictio* in der Bedeutung königliche Krönung und Salbung mehr als einmal in der Chronik Frutolfs von Michelsberg und seiner Fort-

95) Percy E. SCHRAMM, Böhmen und das Regnum. Die Verleihung der Königswürde an die Herzöge von Böhmen (1085/6, 1158, 1198/1203), in: P. E. Schramm, Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters IV.2 (1971) S. 517–539, hier S. 523 und weitere Historiker.

96) PATZE, Pegauer Annalen (wie Anm. 19) S. 16 f.

97) Ähnlich bereits SCHRAMM, Böhmen (wie Anm. 95) S. 525; TŘEŠTÍK, „Gloria regni“ (wie Anm. 36) S. 286.

98) TŘEŠTÍK, „Gloria regni“ (wie Anm. 36) S. 296, Anm. 13.

99) Annales Pegavienses et Bosovienses (wie Anm. 2) S. 239.

100) Ebd. S. 255.